

Samtgemeinde Esens

Der Samtgemeindebürgermeister



Rathaus, Am Markt 2-4, 26427 Esens

Öffnungszeiten:

montags bis freitags 08:00 bis 12:30 Uhr
donnerstags 08:00 bis 17:00 Uhr

Internet: www.esens.de

Samtgemeinde Esens , Am Markt 2-4 , 26427 Esens

Niedersächsisches Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher-
Schutz
Postfach 2 43

300002 Hannover

Abteilung: Stabsstelle Planen
Auskunft erteilt: Frau von Rahden
Zimmer-Nr.: 2
Tel.-Durchwahl: 04971 / 206-17
Tel.-Vermittlung: 04971 / 206-0
Telefax zentral: 04971 / 206-66
E-Mail zentral: rathaus@esens.de
E-Mail persönlich: Tanja.vonRahden@esens.de

Ihr Zeichen
303-20302/35-2-7

Ihre Nachricht vom
22.12.2020

Mein Zeichen
StP/vR

Datum
01.03.2021

Landes- Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung des LROP Hier: Stellungnahme der Samtgemeinde Esens

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Samtgemeinde Esens stellt anhand der von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen fest, dass die beabsichtigten Änderungen und Ergänzungen des LROP Niedersachsen die Samtgemeinde Esens zumindest teilweise betreffen und daher wie folgt Stellung genommen wird:

Es wird von der Samtgemeinde Esens begrüßt, dass dem raumordnerischen Grundsatz, Kulturlandschaften zu erhalten und zu entwickeln, durch eine Festlegung im LROP Rechnung getragen wird.
Die Samtgemeinde Esens regt hierzu an, eine weitere herausragende archäologische „Landschaft“, und zwar den der Samtgemeinde Esens vorgelagerten Wattbereich, in den Anhang 4 a / 4b aufzunehmen. Es handelt sich hierbei um einen ehemaligen Siedlungsbereich, der von der vorrömischen Eisenzeit (ca. 300 v.Chr.) bis in die frühe Neuzeit (16. Jh.) intensiv genutzt und bewirtschaftet wurde. Für diesen Bereich sind vier Kirchdörfer und zehn Siedlungsstandorte nachgewiesen. Die Entwicklung dieses Bereiches liefert einen Beweis für die Auswirkungen des Meeresspiegelanstiegs an der ostfriesischen Küste.

Weiter begrüßt es die Samtgemeinde Esens, dass im Abschnitt 4.1.2 ergänzt wurde, dass auf der Eisenbahnstrecke Esens- Sande die Voraussetzungen für eine Elektrifizierung geschaffen und bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden sollen.

Im Abschnitt 4.2.2 „Energieinfrastruktur“ sind zur Netzanbindung der Anlagen zur Windenergienutzung in der ausschließlichen Wirtschaftszone zwei Vorranggebiete für Kabeltrassen festgelegt (über Norderney und am Rande des Emsfahrwassers). Die in diesen Kabeltrassen bestehenden Kapazitäten sind bestmöglich auszuschöpfen. Allerdings ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen bereits jetzt zu berücksichtigen, dass im Bereich Baltrum/ Langeoog für den weiteren Ausbau der Offshore- Windenergie die Trassierung von Kabelsystemen erforderlich ist. Die dortige Verlegung soll erst nach Ausschöpfen der Kapazitäten der Trassen Norderney/ Emsfahrwasser erfolgen.
Die Regelungen im LROP entsprechen damit dem parallel stattfindenden Raumordnungsverfahren Seetrassen 2030. Allerdings weist die Begründung zur Änderung des LROP hierzu bereits auf den Umstand hin, dass die Trassen Baltrum und Langeoog „nach derzeitigem Kenntnisstand (...) voraussichtlich am besten geeignet sind

Bankkonten der Samtgemeindekasse Esens:

Sparkasse LeerWittmund	IBAN: DE52 285 500 00 0001 0006 60	BIC: BRLADE21LER
Volksbank Esens	IBAN: DE87 282 915 51 0008 5014 00	BIC: GENODEF1ESE
Raiffeisen-Volksbank	IBAN: DE34 285 622 97 0041 0004 00	BIC: GENODEF1UPL
Oldenburgische Landesbank	IBAN: DE69 280 200 50 8685 0393 00	BIC: OLBODEH2XXX

gegenüber anderen denkbaren Trassen z.B. entlang der Jade oder über Wangerooge.“ Hier wird seitens der Samtgemeinde Esens angeregt, alternative Trassen im LROP noch nicht „namentlich“ zu nennen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hinrichs
Samtgemeindebürgermeister